



Integrative Förderung im Kanton Luzern (IF)

Positionspapier LLV

Grundsätzliches zu IF und IS

Der LLV und damit die Luzerner Lehrerschaft wissen um die Chancen der vorwiegend integrativen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen. Diese Bedürfnisse sind innerhalb der Spannweite von Kindern mit Lernschwierigkeiten bis zu Hochbegabten anzusiedeln, in besondern Fällen betrifft es auch Kinder, die heute in Sonderschulen betreut und unterrichtet werden. Die Tatsache der unklaren Abgrenzung der Kleinklassenindikation führte zu so genannten «stillen Integrationen». Mit der integrativen Förderung kann die Unterstützung auf mehr Lernende wirken, als mit der Kleinklassenorganisation und der stillen Integration.

Der LLV will dabei den Erfolg für diese und auch für alle anderen Schülerinnen und Schüler innerhalb der Volksschule. Wir sind nicht bereit bei einer Misserfolg-Inszenierung gehorsam und opferwillig mitzuspielen.

Bis vor einigen Jahren wurden im Kanton Luzern Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten auf der Primarstufe in Kleinklassen gefördert. Auf der Sekundarstufe I stehen dafür Werkklassen zur Verfügung. Das neue Finanzierungssystem auf Grund des «Neuen Finanzausgleichs Bund-Kantone (NFA)» war eine Begründung, einen Teil des bisherigen separativen Förderangebots in die Regelklassen zu integrieren. Ein weiterer Grund für vermehrte integrative Förderung ist in der demografischen Entwicklung zu finden. Durch den Rückgang der Schülerzahlen kamen immer mehr Gemeinden dazu, bisher separativ geförderte Kinder, oftmals nicht in der eigenen Gemeinde, in die Regelklassen zu integrieren. Die Förderaufgabe wurde einer Lehrperson mit schulischer Heilpädagogik übertragen. Die immer ausgeprägtere Heterogenität (und vor allem deren Wahrnehmung) verlangen eine erhöhte individuelle Förderung, die nicht nur für Kinder mit Lern- und/oder Verhaltensschwierigkeiten notwendig sind.

Das Behindertengleichstellungsgesetz verlangt eine Gleichstellung für alle Kinder, was sich zusätzlich auf die Integration von Kindern mit einer Behinderung auswirkt.

Schulen mit Zukunft im Kanton Luzern

Seit dem Schuljahr 2005/06 läuft im Kanton Luzern das Schulentwicklungsprojekt «Schulen mit Zukunft, (SmZ)». Die fünf Teilziele umschreiben die Teilprojekte, wobei die Frage der Heterogenität mehrere Ziele betrifft. Die Basisstufe, das Pilotprojekt läuft seit 2006, ist eine erste Antwort auf die erhöhte Heterogenität. Die integrative Förderung begann schon viel früher, ist aber in sich integrativer Teil des Projektes SmZ.

Der LLV stellt fest, dass die Schulentwicklung mit dem Projekt Schulen mit Zukunft und die Umsetzung der integrativen Förderung vor Ort nicht in jedem Fall übereinstimmt. Der LLV macht sich für eine Optimierung der Umsetzung der integrativen Förderung und der Einhaltung der Gelingensbedingungen LCH stark. Er erarbeitet konkrete Vorschläge für die Aus- und Weiterbildung für die IF und SHP Lehrpersonen.

Eine besondere Herausforderung ist für den LLV die neue Ausgestaltung der Primarschule. Dass die Primarschule und nachfolgend die Sekundarstufe I nach einer allfälligen Einführung der Basisstufe neu ausgerichtet werden muss, ist für uns eine zwingende Entwicklungs-massnahme.

Gleichzeitig sind im Ausschuss des Projektes SmZ Überlegungen zu den Auswirkungen auf der Sekundarstufe I anzustellen.

Einführung und Umsetzung der IF Massnahmen Ist - Zustand im Kanton Luzern

In vielen Gemeinden des Kantons wurden die Kleinklassen durch die integrative Förderung ersetzt. Es ist auffällig, dass sich diese Form vor allem in den ländlichen Gemeinden eher durchgesetzt hat, als in städtischen und Agglomerationsgebieten. ¹In einigen Gemeinden ist dieser Prozess geplant. Als gewichtiges Beispiel gilt die Stadt Luzern, die die Umstellung auf das Jahr 2011 plant. Aktueller Stand: 54 Schulgemeinden auf der Primarstufe und 18 Schulgemeinden auf der Sekundarstufe I. ²

Aktivitäten des LLV

Für den LLV ist die Frage der integrativen Förderung ein komplexer Bereich, der auf verschiedenen Ebenen angesiedelt ist.

- ◆ Die Problematik der Ausbildung wurde über den damaligen Verein der schulischen Heilpädagoginnen in die Kommission Lehrerinnen- Lehrerbildung LLV herangetragen und dort bearbeitet. Aus dieser Diskussion wurde eine adäquate Ausbildungsform für IF - und SHP Lehrpersonen entwickelt, die mittels Schwerpunktsetzung für IF oder SHP den entsprechenden Bedürfnissen gerecht werden soll.
- ◆ Die Pädagogische Kommission erarbeitete in verschiedenen Sitzungen Vorgaben für eine optimale Einführung und Umsetzung der integrativen Förderung.
- ◆ Auf Grund verschiedener Rückmeldungen aus einzelnen Gemeinden und Schulhäusern stellten wir einen differenzierten Einführungs- und Umsetzungsstatus der IF fest. In einer einfachen Umfrage über unsere Schulhausvertretungen holten wir ein Stimmungsbild über die aktuelle Lage ein. (siehe LLV DISURS 4.08/09)
- ◆ An der Verbandsratssitzung 2-08/09 informierte Dr. Anton Strittmatter über die Gelingenbedingungen LCH zur IF Situation.
- ◆ In einer Informationsveranstaltung, zu der alle SHP und IF-Lehrpersonen eingeladen wurden, stellten wir die Vorgehensweise des LLV vor und erhielten wertvolle Rückmeldungen und Unterstützung.
- ◆ Am 3. Dezember 2008 fand eine Aussprache mit den Fachpersonen aus der Dienststelle Volksschulbildung Luzern statt, in der die LLV Position mündlich erläutert wurde. Seitens DVS wurde die Unterstützungs- und Hilfsmassnahmen vorgestellt.
- ◆ Der LLV DISKURS 4-08/09 vom 10. Februar 2009 ist schwerpunktmässig der Thema Integrative Förderung gewidmet.
- ◆ In der Ausgabe 5-08/09 werden die Ausbildungswege (IF und SHP) vorgestellt. Die Vorstellungen des LLV zur Ausbildung wird dargestellt (siehe Punkte 1)

¹ Siehe Karte des Kantons Luzern: www.volksschulbildung.lu.ch/umstellen-if_praesentation.pdf

² Lustat aktuell, 2008/03 Integrative Förderung und Sonderschulung, Interview mit Fritz Riedweg, Seiten 12 - 13

Ziele des LLV:

Der LLV stellt in den folgenden vier Teilgebieten Handlungsbedarf fest.

IF und SHP im Kanton Luzern			
Einführung und Umsetzung der IF Massnahmen Zwingend von unten nach oben.	Weiterbildung der Regelklassenlehrpersonen und Lehrpersonen der Kleinklassen	Ausbildung - PHZ > IF Master > Master SHP	Klärung der Aufgaben: Schulische Dienste (SPD, Logopädie, Psychomotorik) Förderangebote - Begabungsförderung - Legasthenie - Diskalkulie Deutsch als Zweitsprache

Wir verweisen auf die Gelingensbedingungen des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer, PA LCH, Dr. Anton Strittmatter, 2502 Biel (Siehe Gelingensbedingungen LCH³ Der LLV stellt in seiner Arbeit auf diese Gelingensbedingungen ab, wobei nicht alle den gleichen Stellenwert einnehmen. (Siehe Anhang 2 zum Positionspapier.)

Integrative Förderung kann nur unter Einhaltung der folgenden Forderungen erfolgreich umgesetzt werden:

- ◆ für eine entsprechende Weiterbildung der Regelklassenlehrpersonen: Diese Weiterbildung ist seitens Fachpersonen wie auch auf Grund von bisherigen Erfahrungen zu erarbeiten.
- ◆ für eine Weiterbildung der heutigen Kleinklassenlehrpersonen damit die Anforderungen als IF Lehrpersonen geleistet werden kann.
- ◆ für akzeptable Weiterbildungsangebote für die Fachpersonen der schulischen Dienste, (welche Aufgaben im Bereich des IF Angebotes übernehmen müssen), sowie für die PS- und KG Lehrpersonen, die Begabungsförderung leisten.
- ◆ für eine gleichwertige Ausbildung der Lehrpersonen für IF und SHP (siehe Anhang 1)
- ◆ für eine Überarbeitung des Berufsauftrages hinsichtlich des hohen Bedarfs an Gesprächen, die in der Integrativen Förderung für sämtliche betroffenen Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste notwendig sind.
- ◆ für Raumverhältnisse, die für diese Förderungsform vorhanden sein müssen.
- ◆ für eine ständige Überprüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit der verschiedenen Fördermassnahmen in den einzelnen Gemeinden respektive Schulen.
- ◆ für Klassengrössen, die eine erfolgreiche Umsetzung ermöglichen
- ◆ verbindliche Eckwerte aus dem Bildungsdepartement (keine kann Formulierungen)
- ◆ für einsetzbare stufengerechte Lehrmittel, inklusive umsetzbaren Lehrpersonenkommentaren
- ◆ für kantonale Vorgaben und Lösungswege für verhaltensauffällige Schüler (Time-out-Klassen für PS, Umplatzierungen etc).
- ◆ für kantonale Richtlinien für finanzielle Mittel zur Anschaffung von Lernmaterialien, Lernspielen, die für diese Schulungsform in der Regelklasse nötig sind.

³ Anton Strittmatter, Gelingensbedingungen für eine integrative Förderung für alle, erweiterte Fassung vom Dezember 2008

Gesprächspartner für das Positionspapier:

Partner	Zeitraum	Intention des Gesprächs
SHP LLV	Dezember 08	Information
VR Mitglieder	März 2009	Verabschiedung des Positionspapiers
DVS	Dezember 08 April 2009	Information Ausbildung der IF und SHP Lehrpersonen
BKD - Departementleitung	April 2009	Ausbildung der IF und SHP Lehrpersonen
KEB	April 2009	Information Positionspapier
PHZ	Januar 2009	Brief und Antrag zur Ausbildung
WB/ZA	Januar 2009 Februar 2009	Brief und Antrag zur Ausbildung Besuch IF Ausbildung
PHZ Teilschule Luzern	Januar 2009	Brief und Antrag zur Ausbildung
Kantonsräte (LLV)	März 2009	Information Positionspapier
EBKK	Offen	
VLG	Frühling 2009	Gespräch mit Fachbereich 4 und Delegation Volksschule
VSL LU	Mai/Juni 2009	Diskussion Positionspapier LLV
VSBL	Mai/Juni	Gespräch mit Delegation Vorstand
AS SmZ	März 2009	Information zum vorläufigen Positionspapier LLV

Die Gespräche werden durch den Vorstand LLV oder den Präsidenten und Geschäftsführer wahrgenommen. Soweit es spezifische Inhalte betrifft, können Personen aus dem Umfeld der IF und SHP - Lehrpersonen beigezogen werden.

Luzern, 18.02.09/ep

Anhang 1

Vorschlag für eine angepasste Ausbildung für IF und SHP Lehrpersonen

Sehr geehrter Herr Bildungsdirektor

Der LLV verfolgt die Bemühungen rund um die Integration intensiv und unterstützt deren Entwicklung. Wenn wir uns gegen die geplante und im August 2008 beginnende Ausbildung zur IF Lehrperson aussprechen, hat das einen klaren Hintergrund.

Wir sehen nicht ein, weshalb eine Lehrperson für integrative Förderung weniger breit und tief ausgebildet werden soll als die bisherigen Lehrpersonen für die Kleinklassen. So stellt doch gerade diese Aufgabe besonders hohe Anforderungen an die IF-Lehrperson. Da sie eine hohe Anzahl von Kindern betreut, muss sie deren Schwierigkeiten und Ressourcen schnell erfassen können. Zudem muss sie über eine hohe diagnostische, soziale und beratende Kompetenz verfügen, um die Klassenlehrperson unterstützen zu können.

Die Kinder, die in den letzten Jahren / Jahrzehnten die Kleinklassen besuchten, wurden von Lehrpersonen mit einer Heilpädagogischen Ausbildung unterrichtet und gefördert. Nun sollen diese Schülerinnen/Schüler in die Regelklassen eingegliedert werden. Demzufolge übernehmen die Klassenlehrperson und die IF Lehrperson diejenige Aufgabe, die vorher die SHP Lehrperson geleistet hat.

Einerseits verfügen die Lehrpersonen der Regelklassen nicht über die entsprechende Kompetenz und die IF Lehrperson nicht über die gleiche Ausbildung wie die bisherige LP SHP.

Bezüglich Ausbildung fordern wir eine analoge Ausbildung für IF und SHP Lehrperson, die einer Erstausbildung für eine Schulstufe der Volksschule folgt.

Bei einem Anschluss an eine vorhandene Ausbildung könnte der Einstieg in die förderorientierte Ausbildung über ein gemeinsames Jahr für IF und SHP Lehrpersonen erfolgen. In den nächsten Ausbildungsphasen wäre eine Schwerpunktsetzung bezüglich

- IF Ansprüche
- Schulische Heilpädagogik

notwendig. Dazu sind Module zu schaffen, die entsprechende Inhalte für den jeweiligen Schwerpunkt beinhalten. Parallel finden Module statt, die von beiden Ausbildungen belegt werden. Der Abschluss der Ausbildungen müsste für beide Ausrichtungen gleichwertig sein.

Zu einem späteren Zeitpunkt müsste über eine Zusatzausbildung der noch fehlende Schwerpunkt nachgeholt werden können.

Es ist zudem zu überlegen, ob der Unterschied der Ausbildung darin liegt, in der nachfolgenden beruflichen Tätigkeit als IF Lehrpersonen in der Regelschule der Volksschule zu unterrichten und/oder als Schulische Heilpädagogin zusätzlich in den Sonderschulen, die auch zukünftig notwendig sein werden.

Als Mitarbeitende in den Kompetenzzentren sind unserer Meinung nach ebenfalls beide Lehrpersonentypen notwendig.

Diese Gedanken sind weiter zu entwickeln und sollen dem Qualitätsanspruch an die Volksschule dienen.

Ein wichtiger Punkt ist die EDK Anerkennung der Ausbildung für IF und SHP Lehrpersonen. Es macht keinen Sinn, nach den grossen Anstrengungen für eine gegenseitige Anerkennung der Ausbildungsgänge an den verschiedenen pädagogischen Hochschulen, eine kantonale Ausbildung zu kreieren, die in andern Kantonen mangels EDK Anerkennung nicht anwendbar sein wird.

Wir bitten Sie, unseren Vorschlag für eine zukunftsorientierte Ausbildung für IF- und SHP Lehrpersonen zu prüfen. Für eine gemeinsame Weiterentwicklung unserer Idee stehen wir jederzeit zu Verfügung und danken Ihnen für Ihre Antwort.

Freundliche Grüsse

LUZERNER LEHRERINNEN- UND LEHRERVERBAND

LCH Gelingensbedingen für IF

- **Aus- und Weiterbildung der Regelklassen- und sonderpädagogischen Lehrpersonen und des Therapiepersonals**
- **Leitung und Aufsicht**
- **Förderplanung und -kontrolle mit Folgen**
- ***Therapieangebote bei medizinisch-therapeutischen Indikationen***
- **Arbeitsbedingungen in den Regelschulen**
- **Verfügbarkeit subsidiärer Fördereinrichtungen**
- **Handhabung der sozial indexierten Ressourcenzuteilung**
- ***Kontinuität über die ganze Schullaufbahn***
- ***Evaluation/Weiterentwicklung des Systems***

rot/Normaldruck: relevant für den Kanton Luzern

blau:/unterstrichen: mittelfristige Option

schwarz/kursiv: längerfristige Option

Anhang 3: Abkürzungen

AS SmZ	Ausschuss Schulen mit Zukunft
BKD	Bildungs- und Kulturdepartement
DVS	Dienststelle Volksschulbildung
EBKK	Kommission Erziehung Bildung und Kultur des Kantonsrates
EDK	Erziehungsdirektorenkonferenz
IF	Integrative Förderung
IS	Integrative Sonderschulung
LCH	Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (Dachverband)
KEB	Kommission Bildung und Erziehung
KG LP	Lehrpersonen der Kindergartenstufe
KR LU	Kantonsrat des Kantons Luzern
LP SHP	Lehrpersonen der schulischen Heilpädagogik
NFA	Neuer Finanzausgleich
PA LCH	Pädagogische Arbeitsstelle LCH
PS LP	Lehrpersonen der Primarschule
PHZ	Pädagogische Hochschule Zentralschweiz
PHZ LU	Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, Teilschule Luzern
SHP	Schulische Heilpädagogik
SmZ	Schulen mit Zukunft
Sek I LP	Lehrpersonen der Sekundarstufe I
VR LLV	Verbandsrat des Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverbandes
VLG	Verband Luzerner Gemeinden
VSL LU	Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Luzern
VSBL	Verband Schulpflegen und Bildungskommissionen des Kantons Luzern
WB/ZS	Weiterbildung und Zusatzausbildung für Lehrpersonen